

## Anlage 2 Beitrittserklärung

L.V.H.S.

### **Beitrittserklärung nach § 5 der Landesvereinbarung im Freistaat Sachsen zur Kurzzeitpflege nach § 132h i. V. m. § 39c SGB V für vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Zulassung nach § 72 SGB XI**

Träger der Pflegeeinrichtung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name der Pflegeeinrichtung: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Institutionskennzeichen: \_\_\_\_\_

Laufzeitbeginn<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Hiermit erkennt der Träger der Pflegeeinrichtung die Landesvereinbarung zur Kurzzeitpflege nach § 132h i. V. m. § 39c SGB V für vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Zulassung nach § 72 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung sowie alle zu seiner Durchführungen getroffenen Vereinbarungen (insbesondere den Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI und die dazugehörige Pflegesatzvereinbarung nach §§ 84, 85 SGB XI) mit der Unterzeichnung dieser Erklärung an und beantragt den Vertragsschluss gemäß § 5 der Landesvereinbarung. Die vertraglichen Bedingungen und Voraussetzungen werden vollumfänglich erfüllt.  
Anträge für vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die nach § 72 SGB XI durch die Landesverbände der sächsischen Pflegekassen zugelassen sind, gelten mit Eingang der Verbandsliste bei den beteiligten Kostenträgern bzw. -verbänden als angenommen.  
Der Träger der Pflegeeinrichtung kann den Beitritt mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende schriftlich kündigen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Trägers

<sup>1</sup> Laufzeitbeginn kann frühestens der 1. des Folgemonats nach Eingang der Verbandsliste bei den beteiligten Kostenträgern bzw. -verbänden sein, soweit der Träger gegenüber seinem Verband den Beitritt schriftlich erklärt hat und in die Verbandsliste aufgenommen wurde.